

## MONTAGEFREIGABE ABB

zur Montage und Programmierung einer Arbeitsbereichsbegrenzung

Wir danken für Ihren Auftrag zur Ausrüstung Ihres Kranes mit einem elektronischen Arbeitsbereichsbegrenzungssystem (ABB). Die Montage bezieht sich auf das hier benannte Bauvorhaben.

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>Bezeichnung des Bauvorhabens:</b><br>gegebenenfalls Wegbeschreibung |                    |
| <b>Krantyp:</b>  | <b>Fabrik-Nr.</b>  |
| <b>Termin und Uhrzeit der Montage:</b>                                 |                    |
| <b>Kranbetreibende Baufirma:</b><br>(komplette Anschrift)              |                    |
| <b>Verantwortlicher Bauleiter:</b>                                     | <b>Telefon-Nr:</b> |
| Zuständige Bauaufsicht   |                    |
| <b>Ausladung:</b>  | Hakenhöhe:         |

Am Untendreher ist die Montage des Katzgebers durch uns nur im eingeklapptem Zustand bzw. durch einen gesichertem Aufstieg u. Zugang zur Katzwinde möglich. Deshalb empfehlen wir eine Vormontage im nicht aufgebauten Zustand des Kranes. Stimmen Sie diese Möglichkeit gegebenenfalls telefonisch mit uns ab.

Für eine reibungslose Abwicklung der Montage ist die Einhaltung der nachfolgenden Punkte unabdingbar. Bei Nichterfüllung einer oder mehrere Bedingungen, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftrag kostenpflichtig abzubrechen. Der Auftraggeber sichert mit seiner Unterschrift die folgenden Auftragsbedingungen zu:

- Der Kran befindet sich in einem vollständig funktionsfähigen Zustand und entspricht den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. Alle sicherheitsrelevanten Teile wie Bremsen, Endschalter, Seile, Elektro-Ausrüstung u. -Anschluss, Kran-Erdung usw. sind in tadellosem Zustand bzw. fertig eingestellt und montiert und entsprechen den jeweils gültigen Vorschriften.
- Die zu sperrenden Bereiche wurden bereits zwischen Bauleitung und Sicherheitskoordinator abgestimmt und sind dem Kranpersonal, Polier bzw. einem anderen Verantwortlichen bekannt.
- Der Kranbetreiber wurde informiert, dass während der Montage des Systems **keinerlei Kranarbeit** stattfinden kann! Zusätzliche Wartezeiten werden nach dem Regelstundensatz angerechnet.
- Die kranbetreibende Baufirma ist terminlich über die Montage informiert und sichert den Monteuren ungehinderten und gesicherten Zugang und Aufstieg zum Kran zu! Der Kranzugang ist weder verstellt noch verbaut. Ein Stellplatz für das Montagefahrzeug wird von der Baufirma organisiert.
- Zur Einweisung und Programmierung des Systems steht ein geschulter und deutsch sprechender Kranführer zur Verfügung. Ist dies nicht möglich, ist vom Kranbetreiber sicherzustellen, dass die Einweisung in die Funktionen und Besonderheiten des Systems durch uns an eine geeignete Person erfolgen kann.
- Zur Abnahme des Systems wird ein Protokoll angefertigt, welches vom verantwortlichen **Bauleiter** unterschrieben werden muss. Der Bauleiter steht zum Zeitpunkt der Abnahme auf der Baustelle zur Verfügung. Zusätzliche Wartezeiten werden nach Regelstundensatz angerechnet.

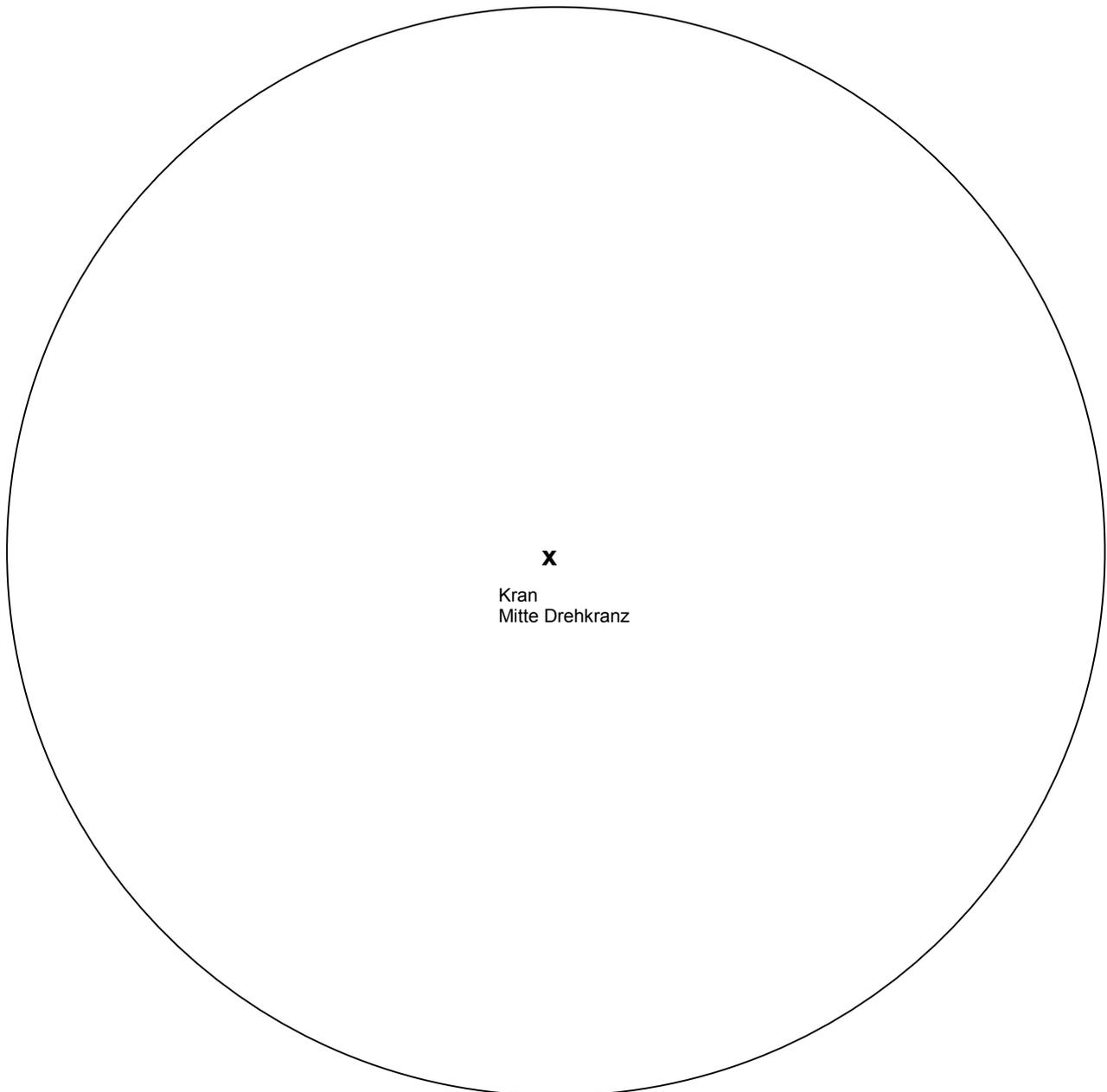
Das unterschriebene Abnahmeprotokoll und der mängelfreie Kran ist die Voraussetzung für die Kranfreigabe!

**Bitte beachten Sie, dass wir ohne unterzeichnete Montagefreigabe u. beigefügte Haftungsfreizeichnung nicht mit der Montage beginnen werden!**

**Datum, Unterschrift Kraninhaber**.....

## Skizze des gesperrten Bereiches für die Arbeitsbereichsbegrenzung

Bitte geben Sie die gemessenen Abstände von Kranmitte zu den einzelnen Linien / Geometrien an.



Datum, Unterschrift Kranbetreiber .....

## Haftungsfreizeichnung

Der Kranvermieter übernimmt Gewähr dafür, dass die Sicherheitsbestimmungen (Anlage2) von dem Mieter (im folgenden Kranbetreiber genannt) zur Kenntnis genommen und befolgt werden. Dieses Dokument liegt unter [http://www.ectc.de/download/Sicherheitsvorschriften\\_ABB.pdf](http://www.ectc.de/download/Sicherheitsvorschriften_ABB.pdf) zur Einsicht bereit und kann abgerufen werden.

Die Firma ECTC Steuerungstechnik GmbH übernimmt nur für den ordnungsgemäßen Einbau und die Programmierung des Arbeitsbereichsbegrenzungssystems (im folgenden ABB genannt) Gewähr, soweit nach dem Einbau und der Programmierung keine Veränderungen an dem Kran und/oder der ABB vorgenommen wurden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Standortes des Krans, der Höhe sowie der Länge des Auslegers desselben.

Die Firma ECTC Steuerungstechnik GmbH haftet nicht für Schäden, welche Dritten oder dem Kraneigentümer während des Betriebes des Kranes mit dem von ihr installierten ABB-Systemen entstanden sind, soweit die Sicherheitsbestimmungen nach Anlage 2 bzw. andere Auflagen und sonstige Sicherheitsvorschriften durch den Kranbetreiber nicht eingehalten wurden. Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen durch den Kranbetreiber sowie der vom Kranbetreiber beauftragten Arbeitnehmer oder Dritte haftet der Kranvermieter selbst.

Die Haftung erlischt ferner automatisch, soweit durch den Verwender nicht autorisierte Dritte Veränderungen an den Einstellungen des ABB –Systems vorgenommen haben.

Etwaige Schadensersatzansprüche gegen die Firma ECTC Steuerungstechnik GmbH sind bei fehlender Haftung derselben ausgeschlossen.

**Datum, Unterschrift Kraninhaber:**.....